

3. 638. a.

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Juli 1854, Z. 16176|1187, dem Heinrich Arend, bürgerl. Schlossermeister in Lemberg, auf die Erfindung einer Getreidemähmaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Sedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Juli 1854, Z. 15865|1160, das dem Michael Süß unterm 19. Juni 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, gesponnene Schafwollabfälle zur neuerlichen Verspinnung und Fabrikation verwendbar zu machen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16207|1196, das dem Franz Manzka verliehene und seither zur Hälfte in das Eigenthum des Julius und der Karoline Prugberger übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 28. Juni 1847, auf eine Erfindung von Vorrichtungen für Ankündigungen und Kundmachungen, auf die Dauer des achten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16960|1271, das dem G. Sigl, Maschinen-Fabrikbesitzer in Wien, unterm 31. August 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Verbesserung einer Presse, wobei der Druck mittelst Platten und Walzen bewirkt werde, und welche besonders zur Kunkelrübenzucker- und Del-Fabrikation anwendbar sei, auf die Dauer des vierten Jahres, mit Ausnahme der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Juli d. J., Z. 16458|1221, dem Bernhard Badel, Banquier in Paris, über Einschreiten seines Submandatars Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieurs in Wien (Wieden Nr. 565), auf eine Verbesserung, bestehend in der Anwendung eines besondern Mechanismus bei der Tastatur des elektrischen Telegrafen, »Schnecken-Apparat« (Mecanisme à Helice) genannt, wodurch das Signal noch sichtbar bleibe, wenn bereits der Druck des Fingers aufgehört hat, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. August d. J., Z. 16378|1209, dem Karl Brandenburg, unter der Firma: Heinrich Brandenburg, Pächter der gräflich Auersperg'schen Glashütte bei Hartenberg in Böhmen, auf die Erfindung eines Glasofens, dessen Feuerung sowohl mit Braun- oder Steinkohlen, als mit Torf oder Holz bewerkstelligt, und womit bei Ersparung an Brennmaterial ein reineres und schöneres Glas als in den bisher üblichen Glasöfen erzeugt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von sechs Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 5. August d. J., Z. 17792|1313, dem Heinrich Böcker, Mechaniker aus Groß-Mölsen in Sachsen-Weimar, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Ludwig Hardtmuth junior in Wien (Stadt Nr. 610), auf die Erfindung wasserdichter elastischer Perkussionszündhütchen, welche der Feuchtigkeit widerstehen, die Pulverladung des Gewehres vor deren Zutritt durch den Piston schützen und Verletzungen durch Wegspringen der Hütchenreste nie befürchten lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. Juli d. J., Z. 16381|1212, dem Johann Perelli-Ercolini in Mailand, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Maerkl, Privatbuchhalters in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines Verfahrens, aus gewissen exotischen Faserpflanzen, insbesondere aus der Agave, eine zum Spinnen und Weben geeignete »vegetabilische Seide« zu gewinnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 5. August d. J., Z. 18523|1358, dem Joel Taufsig, Buchhalter, und dem Gottlieb Taufsig, Seifensieder in Wien (Wieden Nr. 20), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung einer Waschseife, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 4. August d. J., Z. 17910|1320, das dem Wilhelm Rampach, besugten Bronzearbeiter in Wien (Strozischen Grund Nr. 33), am 21. Juli 1852, auf eine Verbesserung in der Erzeugung gegossener und gepreßter Silberarbeit verliehene ausschließende Privilegium für die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli d. J., Z. 16376|1207, dem Georg Maerkl, Bürger in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Steppdecken, die als Bettdecken, Fußteppiche u. s. w. sich verwenden, leicht zertrennen und reinigen lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. August d. J., Z. 17405|1302, dem Peter August Krus, Geschäftsführer bei dem bürgerl. Handelsmanne F. E. Schmidt in Wien (Stadt Nr. 746), auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Maschinenhüte, bestehend in einer eigenen wasserdichten und gegen Schweiß undurchdringlichen Rand- und Deckelsteife, wodurch zugleich dem Weichwerden des Randes vorgebeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. Juli 1854, Z. 15105|1112, das dem Jacques Masse und Viktor Tribuillet und Komp. zu Neuilly bei Paris verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Mai 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung im Reinigen der fetten Körper, sowohl animalischen als vegetabilischen Ursprunges, zur industriellen Benützung mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens und eigener Apparate, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 26. Juli d. J., Z. 16454|1217, dem Henri Elie Godefroi Fauvel zu Paris, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Franz Faver v. Derpowski in Wien (Josefstadt Nr. 50), auf die Erfindung von Vorrichtungen in der Konstruktion der Roste für Feuerherde, Defen u. dgl., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

In Frankreich ist diese Erfindung seit 20. Juni 1851 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Sedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Juli d. J., Z. 17194|1282, dem Leopold Munding, Fournierfabriks-Inhaber in Wien (Kennweg Nr. 592), auf die Erfindung eines Motors für Wasserkraft unter der Benennung »schiefliegende Schraubenturbine«, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Sedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. Juli d. J., Z. 16459|1222, dem Franz Reitter, k. k. Oberingenieur, und Samuel Winter, Inhaber einer Lithographie-Anstalt in Pesth, auf die Erfindung der Anwendung der Hyalographie zur Umgestaltung von Lampen-Glaszkugeln in Erd- und Himmelsgloben und von Glasplatten zu Abzügen für Lithographie, Stahl- und Kupferstiche mit und ohne Farben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. Juli d. J., Z. 16455|1218, dem Jakob Singer, Knopf- und Bandmacher zu Karolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der bei der k. k. Armee eingeführten Schabracken- und Husaren-Säbeltaschen-Borden, so wie der Uhlanen-Leibbinden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. August d. J., Z. 17404|1301, dem Franz Rührreiber, Knopf- und Kreppmacher in Wien (Stadt Nr. 427), auf eine Verbesserung in der Erzeugung der gepreßten Seiden- und

Everlastingsknöpfe (Patentknöpfe), darin bestehend, daß sie mit einem Dehr versehen sind, haltbarer seien, so wie länger benützt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. August d. J., 3. 17909/1319, das dem Karl v. Nagy in Wien (Stadt Nr. 276), am 8. Juli 1846, auf die Verbesserung der Delgasbrenner für Lampen verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Juli d. J., 3. 17400/1297, dem Eduard Clarence Shepard, Privatier in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäfts-Vermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf nachstehende zwei Erfindungen und Verbesserungen: 1) einer elektro-magnetischen Maschine mit feststehenden Induktions-Spulen und rotirendem Magnetstrome, und 2) eines magneto-elektrischen Rotations-Apparates mit rotirenden Induktions-Spulen, ausschließende Privilegien für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindungen und Verbesserungen sind in Frankreich seit 10. Februar 1853 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. August d. J., 3. 17398/1295, dem Ludwig Bösendorfer in Wien (Josefstadt Nr. 226), auf eine als Verbesserung angegebene Klaviermechanik mit dreifacher Auslösbewegung, wodurch ein schnelleres Ansprechen, schnelleres Auslösen und ein stärkerer und klangvollerer Ton erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 4. August d. J., 3. 17402/1299, dem John Piddington, Privatier in Brüssel, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäfts-Vermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf nachstehende zwei Verbesserungen, und zwar: 1) in der Konstruktion telegraphischer Apparate, welche durch Magnete oder durch wie immer erzeugte Elektrizität in Thätigkeit gesetzt werden, und 2) in der Isolirung der Drähte oder Konduktoren der in freier Luft angebrachten Telegraphenleitungen ausschließende Privilegien für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat sich unterm 14. August d. J., 3. 17854/1317, bestimmt gefunden, das ausschließende Privilegium des hiesigen Klaviermachers Georg Enslin, ddo. 4. August 1852, auf die Erfindung eines sogenannten Maschinenfortepiano, welches in jedem Klima und unter allen Witterungsverhältnissen stimmhaltig bleibe und dem Holzschwinden nicht ausgesetzt sei, in allen seinen Theilen gänzlich aufzuheben, weil sich aus der über erfolgte Einsprache gepflogenen genauen Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand des eben erwähnten Privilegiums, so wie er in der von Enslin seinem Privilegiums-gesuche beigegebenen und in amtlicher Verwahrung befindlichen Beschreibung dargestellt ist, mit der vom hiesigen Klaviermacher Friedrich Hora in der k. k. priv. Wiener Zeitung unterm 24. Juli 1840 bekannt gegebenen Erfindung in der Kon-

struktion von Klavieren vollkommen identisch ist, und somit die Erfindung Enslin's am Tage der Ueberreichung seiner Privilegiumsbeschreibung, d. i. am 7. Juli 1852, des Charakters der Neuheit im Sinne des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 entbehrt hat.

Das Handelsministerium hat am 10. August d. J., 3. 17911/1321, das dem Alfred Charles Hervier, Zivil-Ingenieur in Paris, unterm 12. Juli 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer neuen Anwendung der Zentrifugalkraft auf die Fortbewegung der Schiffe und kleineren Fahrzeuge, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 10. August d. J., 3. 17403/1310, dem Benjamin Teraube, Seiden Spinner aus Uzès in Frankreich, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Georg Castelli, Handelsmannes in Mailand, auf die Entdeckung einer Methode, die Seidencocons zu behandeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

In Frankreich ist diese Entdeckung seit dem 9. Februar d. J. auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. August d. J., 3. 17189/1277, dem Franz Fraunhofer, Zimmermeister in Lambach in Oberösterreich, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der auf Flüssen und Seen verwendbaren Frachtschiffe, bestehend in der Anwendung einer künstlichen Rüpe, dann von Läden statt der gewöhnlichen Schiffsräume und Föhringe, ferner in der Zusammensetzung des Schiffsbodens und der Schiffswände mit eisernen Nägeln bei Unterlegung einer verzinneten Eisenplatte, und endlich in der Verbindung der Schiffswände mit Querringeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. August d. J., 3. 17190/1278, dem Josef Dicko, Mechaniker in Wien (Stadt Nr. 60), auf die von ihm „immerwährende Kraftmaschine“ benannte Erfindung, durch eine Verbindung und Wechselwirkung von Kugeln und Rädern aus sich selbst eine bedeutende Kraft zu entwickeln, welche anstatt Dampf, Wasser, Thiere oder Menschen verwendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 10. August d. J., 3. 18463/1352, der Felizitas Hager, Beamtensgattin in Wien (Wieden Nr. 458), auf die Erfindung einer animalischen Kraftpomade, unter der Benennung: „Elisen-Pomade“, zur Beförderung des Haarwuchses, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. August d. J., 3. 18526/1361, dem Johann Gottlob Seyrig aus New-Lenton bei Nottingham in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Karl Kubenik in Wien (Gumpendorf Nr. 191), auf nachstehende zwei Gegenstände, nämlich: 1) auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Formen und Reinigen des Zuckers, und 2) auf Verbesserungen an der Zentrifugalmaschine zum Ausziehen des Saftes aus Zuckerstoffen und zur Bereitung der Lehteren,

ausschließende Privilegien für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Erfindung und diese Verbesserungen sind in Frankreich seit 20. Sept. 1850 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. August d. J., 3. 17397/1294, dem Salomon Schlesinger, Maschinenfabrikanten in Wien (Stadt Nr. 949), und dem Anton Kolb, Mechaniker in Wien, auf eine Verbesserung an den lithographischen Hand- u. Schnellpressen, wodurch mit größerer Dekonomie und Leichtigkeit schöne und reine Abdrücke erzielt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 646. a (3) Nr. 12733.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des Studienjahres 1855 ist bei der vom Thomas Erlach, gewesenen Pfarrer von Möchnach, laut Testamentes vom 9. Juni 1756 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 124 fl. k. M. in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen.

Diese Stiftung ist bloß für gut studierende Anverwandte des Stifters bestimmt, kann jedoch auch schon in den Normalschulen genossen werden. Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

Dieserjenigen, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Zimpfungs- und Armutshzeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 18⁵³/₅₄ und mit den die Anverwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche durch ihre Schulvorsteher bis 20. November d. J. bei der k. k. Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 24. Oktober 1854.

3. 651. a (1) Nr. 12818.

K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Zur Wiederbesetzung einer in Erledigung gekommenen Bezirksamts-Aktuars-Stelle im Küstenlande, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis 25. k. M. November ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen obiger Frist bei der k. k. Kreisbehörde in Görz einzubringen und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer) nebst der Anzahl Kinder, Studien und sonstigen Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1854, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den Bezirksämtern des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.
Triest am 19. Oktober 1854.

3. 648. a (3) Nr. 1235 — O. L. C.

K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.

In Folge des vom hohen k. k. Ministerium des Innern einverstandlich mit jenem der Justiz erlassenen Auftrages vom 20. v. M., 3. 10763, wird die Besetzung einer Bezirks-Vorsteher-Stelle im Küstenlande, mit welcher der Jahresgehalt von 1100 fl. und eventuel von 1000 fl., dann Naturalwohnung oder Quartiergeld verbunden ist, der Konkurs bis 15. k. M. November ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche in Wege ihrer vorgelegten Behörden binnen obiger Frist bei der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet, oder Witwer) nebst der Anzahl der Kinder, ihre Studien und sonstige Befähigung mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmung über die Einrichtung und Wirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, die Sprachkenntnisse, bisherigen Dienstleistungen, und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den Bezirksbehörden des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. k. Küstl. Organisations-Landes-Kommission in Triest am 8. Oktober 1854.

3. 650. a (3) Nr. 12750.

K u n d m a c h u n g
wegen Herstellung der Stationsbauten zu Franzdorf.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 23. September 1853, Zahl ¹⁹⁹⁰⁷/₆₇₈, wird die Herstellung der Hochbauten am Stationsplatze zu Franzdorf auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Kosten für diese Bauherstellungen mit nachstehenden Beträgen veranschlagt worden, und zwar:

a) für das Aufnahmgebäude inclusive der Schieferdeckerarbeiten mit	20,241 fl. 36 kr.
b) das Heizhaus sammt Urbar, gleichfalls nach Ausschluß der Schieferdeckerarbeiten mit	42.635 „ 15 „
c) zwei Feuerabwurfkanäle mit	1891 „ 38 „
d) Wasserabzugskanäle	305 „ 19 „
e) Versickerungskanäle	51 „ 32 „
f) gemauerte Aborte	768 „ 3 „
g) Kranichfundirung	147 „ 41 „
h) Drehscheibenuntermauerung	1638 „ 2 „
i) zwei Schilderhäuser	305 „ 4 „
k) Staketten-Einfriedung	1598 „ 50 „

daher zusammen mit 69.583 fl. — kr.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 25. November 1854 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Hochbauten auf dem Stationsplatze Franzdorf“ versehen, bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Bauleitung in Laibach zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staats-Eisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bauersumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Zentral-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden. Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 30. September 1853.

3. 639. a (3) Nr. 12135

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Handelsministerium in die Kenntniß gesetzt, daß es ein Central-Komitee für den unmittelbaren Verkehr mit der kaiserlich-französischen Ausstellungs-Kommission in allen die Betheiligung der österreichischen Industrie an der im Jahre 1855 zu Paris stattfindenden allgemeinen Industrie- und Kunstausstellung betreffenden Angelegenheiten aufgestellt hat, hat das Unterrichtsministerium es für angemessen befunden, dieses Central-Komitee auch für den unmittelbaren Verkehr mit der genannten Kommission in Paris in allen die österreichische Künstlerbetheiligung betreffenden Angelegenheiten zu benützen, indem hiedurch in diesem Verkehr eine denselben erleichternde Einheit gebracht, und überdieß die Gleichartigkeit in dem Wirken der als österr. Spezial-Komitee für die Betheiligung österr. Künstler an der benannten Ausstellung bestellten Kunstakademien in Wien, Mailand und Venedig am besten sichergestellt wird.

Zu diesem Behufe wurde dem erwähnten Central-Komitee nach erlangter Zustimmung des k. k. Handelsministeriums zu der berühmten Maßregel der Referent in Kunstangelegenheiten bei dem Unterrichtsministerium, Franz Graf Thun, als Mitglied für die Kunstangelegenheiten beigegeben.

Hiedurch tritt in der den Kunstakademien übertragenen, die Prüfung und Wahl der für die Pariser Kunstausstellung bestimmten Werke österreichischer Künstler betreffenden Wirksamkeit keine Aenderung ein; in allen übrigen Beziehungen aber stehen sie unter dem erwähnten Central-Komitee in Wien, an welches sie ihre Anträge, allfälligen Anfragen oder sonstigen Berichte zu erstatten haben, indem sie durchaus in keine unmittelbare Verbindung mit der Ausstellungs-Kommission in Paris zu treten haben.

Diese hohe Verfügung wird zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Oktober d. J., Z. 14675, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 14. Oktober 1854.

3. 1738. (1) Nr. 540

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge des diesstädtischen Magistratsbeschlusses sub Nr. 3111 wird das ausschließliche Fleisch-Ausrottungsrecht im Bereiche der Stadt Warasdin im Wege der am 10. November l. J. Vormittags 10 Uhr Früh im städtischen Rathhause abzuhaltenden Lizitation vom 16. November d. J. angefangen bis Ende Oktober 1855 an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Jeder Lizitant ist verpflichtet, ein Badium von 2500 fl. C. M., der Erstehende aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitationsprotokolls eine Kaution von 5000 fl. C. M. zu erlegen.

Versiegelte schriftliche Offerte, mit dem bestimmten Badium versehen, werden nur bis 9. November l. J. 6 Uhr Abends angenommen.

Die näheren Lizitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Warasdin am 24. Oktober 1854.

Bürgermeister
Paul Kovac.

3. 1665. (1) Nr. 5598.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Johann Kremenschet von Laas, gegen Georg Kuschlan von Jakobowitz, wegen aus dem Urtheile vom 28. Jänner 1852, Z. 838, schuldigen 225 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif-Nr. 162 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube in Jakobowitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1668 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 7. November l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Mai 1854. Nr. 10668. Auch bei dem zweiten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. September 1854.

3. 1666. (1) Nr. 6234.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Gregor Schray von Metule, gegen Matthäus Zermann von Seedorf, wegen aus dem Vergleich vom 10. Juni 1853, Z. 4906, schuldigen 38 fl. 17 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche auf der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 634 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 1. September, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. November l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. Juni 1854. Nr. 10748. Auch bei dem zweiten Termine erfolgte kein Anbot.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. Oktober 1854.

3. 1695. (3) Nr. 10915.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht bekannt, daß die wider den Hübler Josef Pleckner von Oberdorf, vom Ortsgerichte der Herrschaft Boitsch unter dem 6. April 1811, Z. 30, wegen Verschwendung verhängte Kuratel laut Erlasses des k. k. Landesgerichts Laibach vom 3. d. M., Zahl 4425, aufgehoben worden sei.

Planina am 8. Oktober 1854.

3. 1709. (2) Nr. 4598.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Herrn Johann Perles, Hausbesizers in Laibach, in die Einleitung der Amortisirung des an diesen lautenden, von der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ausgestellten Anlehenszertifikates ddo. 29. Juli d. J., Nr. 375, vermöge dessen Herr Johann Perles auf das k. k. Staatsanlehen vom 26. Juni d. J. den Betrag von 1280 fl. im Nennwerthe der Obligation subskribirt und die Kaution im Betrage von 64 fl. R. M. B. V. bar erlegt habe, gewilliget worden. Demnach werden alle Jene, die auf das gedachte Anlehenszertifikat Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht auf selbes binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieses Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 17. Oktober 1854.

3. 1719. (2) Nr. 5283.

E d i k t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Oberfeld am 4. Juli 1854 verstorbenen Mathias Suppan, welche Forderungen zu stellen haben, haben solche am 28. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mündlich oder schriftlich so gewiß anzumelden, als sie sonst die gesetzlich üblichen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. Oktober 1854.

3. 1689. (3) Nr. 6224.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Kobau und Barthelma Laurin von Wippach, und ihren allfälligen, gleichfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Kobau von Wippach sub praes. 22. September 1854, 3. 6224, die Klage pto. Anerkennung des Eigenthumes des im Grundbuche Herrschaft Wippach unter Post-Nr. 128, Urb. Fol. 89, R. 3. 79 eingetragenen Wohnhauses in Wippach, Cons. Nr. 67 alte, sammt Stallung, und des in eben diesem Grundbuche sub Urb. Fol. 117 und Post-Nr. 86 vorkommenden Gemeintheils na novim polji, aus dem Titel der

3. 1757. (2)

Zur gefälligen Nachricht.

Die Kommunen von Wien, Prag, Graz und anderen Städten haben in neuester Zeit Unternehmer aufgefordert, welche die Militär-Einquartierung aller Transenal-Mannschaft und Offiziere nebst Pferden um den billigsten Preis übernehmen wodurch das Militär einen sichern Sammelplatz, die Hausbesizer eine kleine Affekuranzgebühr und die Unternehmer ihre Zahlung pünktlich bei den Concretal-Kassen erlegen. Da diese Unterhandlungen früher oder später auch in Laibach eintreten werden, so habe ich schon voriges Jahr nur eine halbjährige Vorauszahlung eingehoben, und für das weitere halbe Jahr den Wechselbetrag unterschreiben lassen; ebenso bitte ich bei Einkassirung am 1. November d. J. die Wechsel, welche am 1. Mai 1855 fällig werden, gütlich zu unterschreiben.

Vom 1. Mai 1855 angefangen, verlange ich für die Uebernahme eines Mannes für ein halbes Jahr nur 2 fl., und für die Bereitschafthaltung eines meublirten Offizierzimmers sammt Service-Beistellung halbjährig vorhinein nur 14 fl.

Jos. Benedikt Withalm,
Coliseums-Inhaber.

3. 1758. (1)

Das neu eröffnete

HAUPT-TRANSITO-DEPOT

der

k. k. privilegirt. Ebenfurther Gersten-Roll-Fabrik

in den neu hiefür hergerichteten Lokalitäten vor der Taborlinie im Bachmayr'schen Hause

empfiehlt ihr stetes Lager von

Graupen, Mehl, Kleie und Schrott

zu den billigst festgesetzten Preisen,

und werden alle kleinen wie grossen Bestellungen auf das Prompteste effectuirt.

Gefällige Aufträge zu adressiren an

Leopold Bachmayr & Math. M. Fanta in Wien.

Erfikung hiergerichts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfakung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften, auf den 6. Februar 1855, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt und ihnen — Geklagten — der Cura or ad actum in der Person des Jakob Urschiz von Wippach, auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben wurde, mit welchem vorliegende Streitsache nach Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagfakung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Behelfe mitzutheilen, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 22. September 1854.

3. 1596. (3) Nr. 5587.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Tomschiz von Bazh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 1275 fl. 30 kr. bewertheten Viertelhube, wegen schuldigen 114 fl. 43 kr. c. s. c., gewilliget, und es seien hiezu die Tagfakungen auf den 20. November, auf den 20. Dezember 1854 und auf den 20. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität, wenn solche bei den zwei ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, liegen den Kaufwilligen zur Einsicht hiergerichts offen.

Feistritz am 12. September 1854.

3. 1669. (3) Nr. 9516.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Fräuleins Mathilde Schwajgar von Altenmarkt, gegen Franz Lah von Piarr Dblak, die exekutive Feilbietung der, dem Lehstern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 261, Rkt. Nr. 255 vorkommenden, im Protokolle vom 22.

August d. J., Nr. 8054, auf 667 fl. 20 kr. bewertheten Realität, wegen schuldiger 56 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 27. November, auf den 27. Dezember 1854 und auf den 27. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 6. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1670. (3) Nr. 9520.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 16. August d. J., Nr. 7780, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Mathias Grebenz von Großtaschiz, gegen Mathias Anselz von Bloßkapoliza, pcto. 38 fl. 54 kr. c. s. c. bewilligten Realfeilbietung auf den 9. Oktober d. J. angeordnete erste Tagfakung mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den weitem, auf auf den 9. November und 9. Dezember d. J. anberaumten zweiten und dritten Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 7. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1730. (2)

Rundmachung.

Im Hause Nr. 310 am Hauptplatz, nächst dem Bischofshof, werden unter der gefertigten Handlungshaus-Dita, im Keller über die Gasse: gute, reine steirische Weine, pr. Maß à 20, 24 und 28 kr.;

gute, reine **Segraden-Weine**, pr. Maß à 28 kr.;

gute, reine **Unterfrainer-Weine**, pr. Maß à 16 kr.;

gute, reine **Schilcher-Weine**, pr. Maß à 20 kr. verkauft, und einem geneigten Zuspruch empfohlen.

Laibach am 26. Oktober 1854.

Wincenz Reizenberg.